

## **Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, Aktienregister**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie über Änderungen im Personengesellschaftsrecht. Diese betreffen Sie nur, wenn Sie Ihre Gesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet haben.

Zum 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Reform des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz bietet einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) die Möglichkeit zur Eintragung in ein **Gesellschaftsregister** (§ 707 BGB n.F.). Für die Eintragung einer GbR als Aktionär in das von Emittenten von **Namensaktien** geführte **Aktienregister** (§ 67 AktG) sieht das MoPeG vor, dass eine GbR nur eingetragen werden kann, wenn sie auch in das Gesellschaftsregister eingetragen worden ist (§ 67 Abs. 1 AktG n.F.). Gleiches gilt für die Änderung der Eintragung.

Im Verhältnis zur Aktiengesellschaft bestehen Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen (§ 67 Abs. 2 Satz 1 AktG). Ein nicht in das Aktienregister eingetragener Aktionär kann insbesondere kein Stimmrecht auf der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft ausüben. Die Auszahlung von Dividenden bei girosammelverwahrten Namensaktien, also depotmäßig verbuchten Namensaktien, erfolgt unabhängig von der Eintragung in das Aktienregister. Bei vinkulierten Namensaktien kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aktiengesellschaft die Zustimmung zur Übertragung einer Aktie auf eine nicht in das Aktienregister eintragungsfähige GbR verweigert.

Aus den vorgenannten Gründen empfehlen wir Ihnen, Ihre GbR in das Gesellschaftsregister einzutragen und uns einen Nachweis über die Eintragung vorzulegen. Damit wären die neuen gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung der GbR in das Aktienregister erfüllt. Ferner behalten wir uns vor, zukünftig die Fortsetzung des zwischen einer GbR und uns bestehenden Depotvertrages von der Eintragung der GbR in das Gesellschaftsregister abhängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bankhaus Max Flessa KG